

BESCHLÜSSE DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 5.2.2015

1) SOZIALZENTRUM, FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG UND BEBAUUNGSPLAN FÜR SÜDLICHEN BEREICH DES GST 291 GB WATTENS:

Zur Realisierung des neuen Sozialzentrums auf dem südlichen Teil des Gst 291 GB Wattens wurde einstimmig beschlossen, eine 4.230 m² große Teilfläche des Gst 291 von bisher „Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf/Volksschule, Kultur- und Veranstaltungszentrum“ in „Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf/Sozialzentrum gem. § 52 TROG 2011“ umzuwidmen. Weiters wurde für diesen Bereich ein Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen erlassen:

Baumassendichte mind. 1.50

Bauweise offen 0.4

Max. 3 oberirdische Geschoße

Max. Wandhöhe 13,50 m

Oberster Gebäudepunkt 575.00 m ü.A.

Oberster Punkt Technikaufbauten 578.00 m ü.A.

Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinien

2) WOHNANLAGE RIEDWEG/RETTLSTEINERWEG, BEBAUUNGSPLAN FÜR TEILBEREICH DES GST 805/1 SOWIE BEREICH DES GST .650, 808 GB WATTENS:

Zur Errichtung einer Wohnanlage im Süd-Osten des Gst 805/1 GB Wattens und im südlichen Teil des Gst 808 sowie auf dem Gst .650 GB Wattens durch die Neue Heimat Tirol entsprechend den Plänen des Architekturbüros Scharmer-Wurnig wurde ein Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen erlassen:

Baumassendichte mind.: 1.50

Nutzflächendichte höchst: 0,58

Bauweise: Offen 0,6

Anzahl der oberirdischen Geschoße: 3

max. Wandhöhe: 10 m

Bauhöhe oberster Punkt Gebäude: 576,50 m ü.A.

Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien sowie der Verkehrsflächen

3) FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG FÜR EINE 46 m² GROSSE TEILFLÄCHE DES GST 1255 UND ERLASSUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DIESE TEILFLÄCHE UND DIE GST 204/2 UND .514 GB WATTENS:

Die Firma Wohnbau Goidinger GmbH hat die Gst .514 und 204/2 und ein 46 m² großes Teilstück des öffentlichen Gutes Gst 1255 erworben. Sie beabsichtigt dort nach Abbruch des Altbestandes eine Wohnanlage zu errichten. Für die Realisierung dieses Projektes wurde die ca. 46 m² große Teilfläche des öffentlichen Gutes Gst 1255 GB Wattens von „Verkehrsfläche“ in „Bauland/Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011“ umgewidmet. Weiters wurde für den neu zu bildenden Bauplatz Gst 204/2 GB Wattens (derzeit Gst 204/2, .514 und 46 m² große Teilfläche aus Gst 1255 GB Wattens) mit folgenden Festlegungen erlassen:

Baumassendichte mind. 1.00

Baumassendichte höchst 2.35

Nutzflächendichte höchst 0,62

Bauweise offen 0,6

max. 2 bzw. 3 oberirdische Geschoße

max. Wandhöhe 10 m

oberster Gebäudepunkt 579.00 m ü.A.

Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien

4) NEUFESTSETZUNG DES ERSCHLIESSUNGSKOSTENBEITRAGES:

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wurde mit 3 % des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014 für die Marktgemeinde festgelegten

Erschließungskostenfaktors von derzeit € 198,-. Das ergibt einen neuen Erschließungsbeitragssatz von € 5,94 (bisher: € 3,92) für den Bauplatz- und Baumassenanteil. Die Tiroler Landesregierung hat am 16.12.2014 eine neue Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren erlassen, die eine Anpassung der Erschließungskostenfaktoren auf Basis der aktuellen Baukosten im landesweiten Durchschnitt sowie der aktuellen Durchschnittspreise für Bauland in der jeweiligen Gemeinde zum Inhalt hat. Diese Verordnung ist mit 01.01.2015 in Kraft getreten und hat den Erschließungskostenfaktor für die Marktgemeinde Wattens mit € 198,- festgelegt. Dabei handelt es sich um die erste Erhöhung seit 1995. Da auch die Straßenbaulast der Gemeinde in den letzten 20 Jahren zugenommen hatte, wurde vom Gemeinderat unter Berücksichtigung dieses neuen Erschließungskostenfaktors der Erschließungsbeitrag mit 3 % des neuen Erschließungskostenfaktors festgelegt.

5) ÄNDERUNG DES BETREIBERVERTRAGES FÜR DIE KOMPOSTIERANLAGE IN WEER:

Für den Betrieb der Kompostieranlage in Weer besteht zwischen der Gemeinde Weer sowie den Verbandsgemeinden Weerberg, Pill, Stans, Kolsass, Kolsassberg, Wattens, Wattenberg und Schwaz und den Betreibern Wolfgang Enzenberg sowie Erich Schwemmerberger ein Betreibervertrag. Da der Bioabfall nicht mehr in Weer kompostiert wird, sondern zur Bioenergie Schlitters geliefert wird, wurde mit den Betreibern der Kompostieranlage für die Wiegung, Verladung und Lieferung nach Schlitters ein Entgelt von € 10,- pro Tonne vereinbart. An die Bioenergie-Anlage in Schlitters ist ein Entsorgungsentgelt von € 39,- zu bezahlen, sodass ab 01.01.2015 von der Marktgemeinde ein Betrag von € 49,- exkl. MwSt. pro Tonne Bioabfall (bisher: € 68,84 exkl. MwSt.) zu bezahlen ist. Diese Regelung wurde in einem Nachtrag zum Betreibervertrag aufgenommen und gleichzeitig die Beendigung dieses Vertrages mit 31.12.2016 fixiert.

6) VERKAUF EINER TEILFLÄCHE DES GST 808 AN DIE NEUE HEIMAT TIROL FÜR DIE ERRICHTUNG EINER EIGENTUMS- UND MIETWOHNANLAGE IM BEREICH RIEDWEG/RETTLSTEINERWEG:

Die Marktgemeinde verkauft an die Neue Heimat Tirol eine 1957 m² große Teilfläche des Gst 808 KG Wattens (künftig Gst 808/2) um einen m²-Preis von € 255,-, insgesamt somit € 499.290,- für die Errichtung einer Eigentums- und Mietwohnanlage. Gleichzeitig übergibt die Marktgemeinde das Gst 808/1 im Ausmaß von 1.222 m² in das öffentliche Gut für die Errichtung einer Gemeindestraße. Die Neue Heimat Tirol tritt ihrerseits eine Teilfläche im Ausmaß von 527 m² des Gst 805/1 an das öffentliche Gut für die Errichtung dieser Straße unentgeltlich ab. Bei der im Rettlsteinerweg und Riedweg entstehenden neuen Wohnanlage der Neuen Heimat wird die Marktgemeinde an sämtlichen Eigentums- und Mietwohnungen das Vergaberecht eingeräumt.

7) WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE INNSBRUCKER STRASSE 2 (NEIDHARTHAUS), VERGLEICHVERSUCH:

Mit Frau Tanja Schaffenrath wurde mit Mietvertrag vom 08.08.2011 im Erdgeschoß des Wohn- und Geschäftsgebäudes Innsbrucker Straße 2 ein Geschäftslokal im Ausmaß von 99,65 m² für den Betrieb eines Optiker-Fachgeschäftes vermietet. Das Mietverhältnis wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Nachdem im Rahmen des neuen Museumskonzeptes durch die Einbeziehung dieses Geschäftslokals eine Verbesserung der Eingangssituation erreicht werden sollte, wurden mit Frau Schaffenrath wegen einer Übersiedelung des Geschäftslokales Gespräche geführt. Nachdem Frau Schaffenrath ein Ersatzlokal in unmittelbarer Nähe ihres bestehenden angeboten wurde, wurde von ihrem Rechtsvertreter mitgeteilt, dass die Bereitschaft bestehe, das derzeit gemietete Lokal gegen Bezahlung eines Betrages von € 170.000,- ohne zur Verfügung Stellung eines Ersatzobjektes, zu räumen. Nach Ansicht des Rechtsanwaltes der Marktgemeinde würde eine Vereinbarung bestehen, wonach Frau Schaffenrath mit ihrem Betrieb in dieses Lokal übersiedeln würde, wenn dieses frei werde und die Gemeinde die Übersiedelungsadaptierungskosten übernehme. Die Kosten der Übersiedelung und Adaptierung dieses Lokals würden aber nicht die verlangten € 170.000,- ausmachen. Bei drei Gegenstimmen

(3 Gemeinderäte der FPÖ-Fraktion) wird der Bürgermeister beauftragt, mit Hilfe des Gerichtes einen letzten Vergleichsversuch beim BG Hall zu unternehmen. Für den Fall, dass dieser scheitern sollte, die Räumungsklage einzubringen. Die FPÖ-Fraktion stimmte deshalb dagegen, da sie für eine Realisierung des ursprünglichen Museumsprojektes eintrete, welche die Gebäudegestaltung des Museums unter Beibehaltung des derzeitigen Optikergeschäftes vorsehe. Der gerichtliche Vergleichsversuch und eine Räumungsklage wären ihrer Ansicht nach zu riskant. Durch die Realisierung des ursprünglichen Projektes würden keine höheren Kosten entstehen. Die Forderung nach Realisierung des ursprünglichen Projektes wird im Rahmen eines dringlichen Antrages eingebracht. Dieser Dringlichkeitsantrag wird bei 3 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) von den anderen Fraktionen abgelehnt.

8) SOZIALZENTRUM, VORSTATIK, PROJEKTSTEUERUNG, BRANDSCHUTZ:

Die Planung der Vorstatik wird um einen Anbotspreis von € 32.935,- exkl. MwSt. an die Firma Bernard Ingenieure Hall in Tirol vergeben. Diese wird weiters zum Anbotspreis von € 95.000,- exkl. MwSt. mit der Planung der Projektsteuerung (Planung- und Ausführungsphase) beauftragt. Die Firma Huber GmbH, Weiler, erhält den Auftrag für die Brandschutzplanung um einen Offertpreis von € 6.324 exkl. MwSt..

9) BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DIE ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINDEKASSE VOM 26.01.2015:

Die Überprüfung der Gemeindekasse ergab keinerlei Anlass für Beanstandungen. Einer speziellen Prüfung wurde die Verwahrkasse im Seniorenheim unterzogen. Auch hier wurde alles für in Ordnung befunden. Hinsichtlich der beiden Schweizer-Franken-Kredite der Gemeinde mit einer Laufzeit bis 2025 bzw. 2030 wurde vom Überprüfungsausschuss empfohlen, die Kursentwicklung zu beobachten und einen günstigen Moment für einen Ausstieg in Betracht zu ziehen.